



Nybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 6.

Nybnik, den 10. Februar,

1844.

Verordnungen des Königl. Landrathsamtes.

30) Der 10½ Jahr alte Knabe Paul Schimanski, welcher Seitens des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, als Vormundschaftsbehörde, bei dem Häusler Viskka zu Smolna, zur Verpflegung untergebracht war, ist seit geraumer Zeit dem zc. Viskka entlaufen. Da derselbe zeither nirgends aufzufinden gewesen, so gebe ich den Wohlloblichen Polizeibehörden und den Ortsgerichten des Kreises auf: den zc. Schimanski aufzusuchen, ihn im Betretungsfalle an seinen neuen Pflegevater, den Gärtner Johann Ehrumik zu Chwallowitz, abliefern zu lassen und mir davon sogleich Nachricht zu geben.

31) Die Wohlloblichen Polizeibehörden fordere ich auf: binnen 6 Wochen eine Nachweisung aller in ihrem Bezirk unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen, nach dem unten angegebenen Schema, mir einzureichen. In derselben sind auch diejenigen Individuen noch aufzuführen, welche seit Einreichung der letzten derartigen Nachweisung im Juni 1841, durch Tod, Verziehen zc., abgegangen sind. Die Abgangstellung ist in der betreffenden Rubrik genügend anzugeben.

Die seit dem Jahre 1841 neu Hinzugetretenen müssen nach dem Datum ihrer Ankunft aufgenommen, auch woher sie gekommen, bemerkt werden. Bei denjenigen, unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen, welche sich zur Rehabilitirung eignen, ist dies zu bemerken, und in einem